

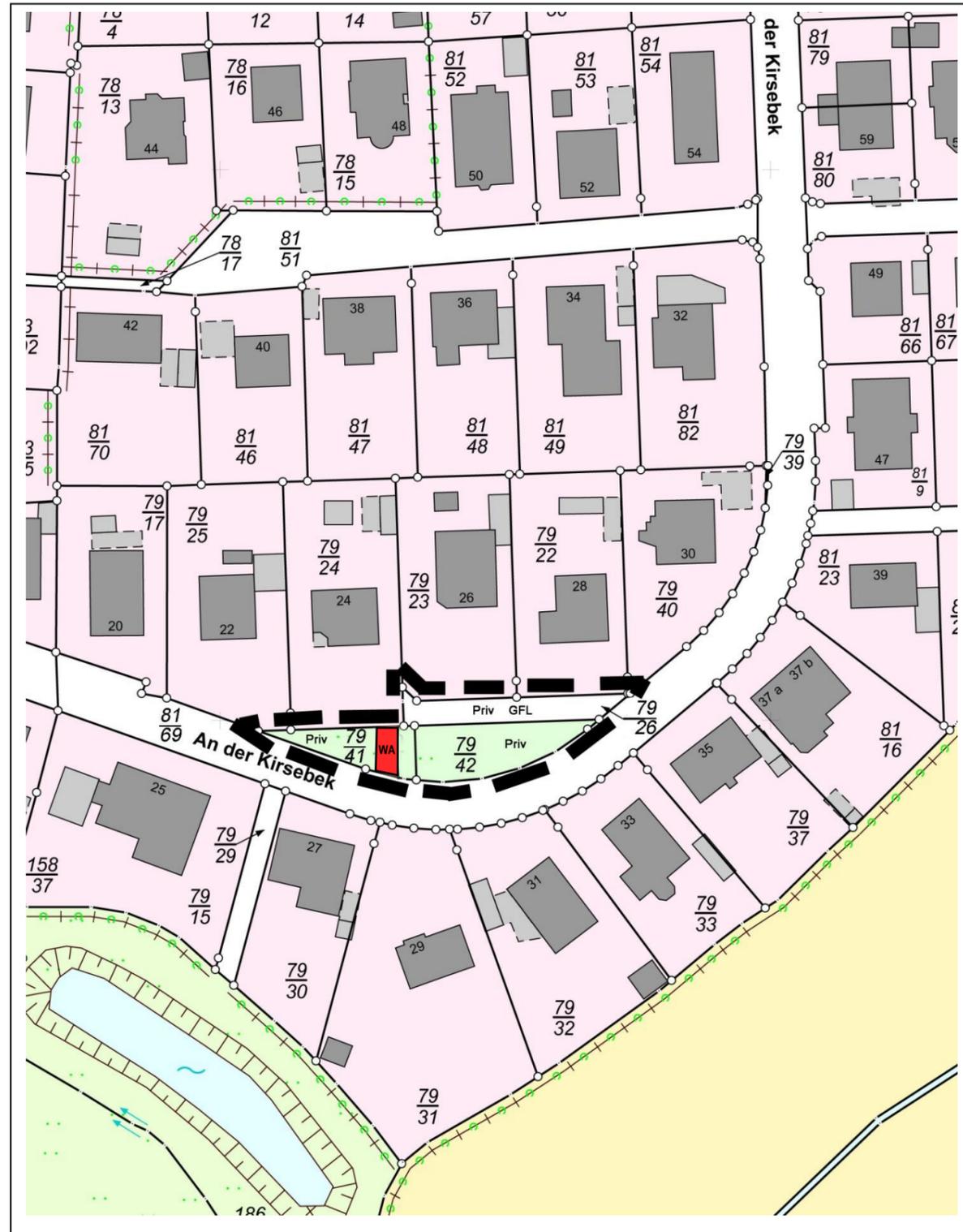
Satzung der Stadt Kappeln über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Mehlby“

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Kappeln vom 24.09.2014 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Kappeln „Mehlby“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

PLANZEICHNUNG (Teil A)

Gemarkung Mehlby, Flur 2

M.: 1:1.000



Planzeichenerklärung

I. FESTSETZUNGEN:

Rechtsgrundlagen

1. Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
Priv	Private Grünflächen	
Priv	Private Straße	
GFL	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	

2. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

TEXT (Teil B)

Im Geltungsbereich der 5. Änderung (siehe Planzeichnung) sind die von der Satzungsänderung nicht berührten Festsetzungen des B-Plans Nr. 13 „Mehlby“, sowie deren Änderungen dazu, für das Gebiet Kappeln- Mehlby weiterhin gültig.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.04.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 26.05.2014 erfolgt. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 19.05.2014 den Entwurf mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf der Satzung sowie der Begründung haben in der Zeit vom 09.06. bis einschl. 10.07.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, 26.05.2014 durch Veröffentlichung im Internet (www.kappeln.de), durch Hinweis im Aushangkasten und durch Abdruck im „Schlei-Boten“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.09.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.09.2014 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 24.09.2014 gebilligt.

Kappeln, den 22.10.2014

(Traulsen)
Bürgermeister

2. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Flensburg, den.....

.....
LVermGeo S-H, Abt. 5

3. Die Satzung der 5. Änderung des B-Planes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kappeln, den

(Traulsen)
Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am2014 im Internet (www.kappeln.de), durch Hinweis im Aushangkasten und durch Abdruck im „Schlei-Boten“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am2014 in Kraft getreten.

Kappeln, den

(Traulsen)
Bürgermeister